Amtliche Bekanntmachungen
der Hochschule Nordhausen

9. Oktober 2025 Nr. 29/2025

Inhalt

09.10.2025	Studienordnung für den Bachelorstudiengang Umwelt-Engineering an der Hochschule Nordhausen	2
	Anlage 1: Curriculum des Bachelorstudiengangs Umwelt-Engineering bei Studienform Präsenzstudium und Studium Praxis (Studienverlaufsplan)	7
	Anlage 2: Curriculum des Bachelorstudiengangs „Umwelt-Engineering Praxis+“ mit Vertiefungsrichtung URT (Studienverlaufsplan)	9
	Anlage 3: Curriculum des Bachelorstudiengangs „Umwelt-Engineering Praxis+“ mit Vertiefungsrichtung Geotechnik (Studienverlaufsplan)	11

Herausgeber:
Präsident der Hochschule Nordhausen
Weinberghof 4
99734 Nordhausen

Die Amtlichen Bekanntmachungen sind über das Referat für Hochschulkommunikation und Marketing zu beziehen. Sie stehen auch als Download im pdf-Format im Internet (www.hs-nordhausen.de/service/ordnungen-und-amtliche-bekanntmachungen/amtliche-bekanntmachungen) zur Verfügung.

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Umwelt-Engineering an der Hochschule Nordhausen

Vom 9. Oktober 2025

Inhaltsübersicht

§ 1 Geltungsbereich und allgemeine Bestimmungen
§ 2 Regelstudienzeit und allgemeiner Aufbau des Studiums
§ 3 Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn
§ 4 Ziele und Inhalte des Studiums
§ 5 Inhalt des 1. Studienabschnitts
§ 6 Inhalt des 2. Studienabschnitts
§ 7 Abschlussmodul (3. Studienabschnitt)
§ 8 Bildung der Bachelornote
§ 9 Inkrafttreten, Übergangsbestimmung

Anlagen: Curricula des Bachelorstudiengangs Umwelt-Engineering (Studienverlaufsplan)

Gemäß des § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 371), und § 10 Abs. 1Nr. 2 der Grundordnung der Hochschule Nordhausen (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 28/2019, S. 1087), geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Grundordnung vom 20. Dezember 2022 (Thüringer Staatsanzeiger, Nr. 3/2023, S. 150), erlässt die Hochschule Nordhausen die folgende Studienordnung für den Bachelorstudiengang Umwelt-Engineering an der Hochschule Nordhausen. Der Fachbereichsrat Ingenieurwissenschaften hat die Änderung am 5. März 2025 beschlossen. Der Präsident der Hochschule Nordhausen hat die Satzung am 9. Oktober 2025 genehmigt.

§ 1
Geltungsbereich und allgemeine Bestimmungen

(1) Die vorliegende Studienordnung regelt insbesondere Ziele, Aufbau und Inhalt des Studiums der Umwelt-Engineering mit dem gemäß internationalen Standards ersten berufsqualifizierenden Abschluss „Bachelor of Engineering" an der Hochschule Nordhausen.

(2) Diese Studienordnung gilt stets in Verbindung mit der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften an der Hochschule Nordhausen. In Zweifelsfällen gilt der Wortlaut der Prüfungsordnung.

(3) Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für alle Geschlechter.

(4) Das Bachelorstudium des Umwelt-Engineerings wird durch eine regelmäßige und individuelle Studienberatung gemäß § 50 Abs. 1 ThürHG begleitet. Den organisatorischen Aufbau und Ablauf der Studienberatung regelt der zuständige Studiendekan.

§ 2
Regelstudienzeit und allgemeiner Aufbau des Studiums

(1) Das Bachelorstudium im Studiengang Umwelt-Engineering kann in drei Studienformen absolviert werden:

a) als Präsenzstudium vollständig an der Hochschule Nordhausen,

b) als „Studium Praxis“ gemeinsam mit einer Praxiseinrichtung: Zusätzlich zum Präsenzstudium werden innerhalb der vorlesungsfreien Zeiten in der Praxiseinrichtung Praxiszeiten gemäß Studierendenvertrag geleistet,

c) als duales „Studium PraxisPlus“ gemeinsam mit einer Praxiseinrichtung: Ein Teil der zu vermittelnden Kenntnisse und Fähigkeiten werden durch Praxismodule erworben, die in der Praxiseinrichtung zu absolvieren sind und durch die Studienordnung benannt werden müssen. Prüfungsleistungen für Praxismodule werden in der Regel in Form alternativer Prüfungsleistungen (§ 9 PO) erbracht.

(2) Die Regelstudienzeit für das Bachelorstudium der Umwelt-Engineering beträgt insgesamt sieben Semester. Sie umfasst einen zweisemestrigen 1. Studienabschnitt, einen viersemestrigen 2. Studienabschnitt und als 3. Studienabschnitt das Abschlussmodul (in der Regel im siebten Studiensemester).

(3) Das Studium setzt sich aus einem Pflicht-, einem Wahlpflicht-, sowie dem Modulbereich Sprachen zusammen und ist modular strukturiert (vgl. Anlagen). Der zweite Studienabschnitt kann Profilbildungsbereiche enthalten. Die Studienordnung regelt die Zuordnung von Modulen zu den Profilbildungsbereichen.

(3) Das Studienvolumen beträgt insgesamt 210 ECTS-Kreditpunkte. Davon entfallen je nach gewählter Studienform auf den 1. Studienabschnitt 57,5 bzw. 60 ECTS-Kreditpunkte, auf den 2. Studienabschnitt 122,5 bzw. 120 ECTS-Kreditpunkte und auf das Abschlussmodul (3. Studienabschnitt) 30 ECTS-Kreditpunkte.

(4) Der Aufbau und das Anforderungsprofil des Studiums sind so gestaltet, dass ein erfolgreicher Abschluss in der Regelstudienzeit erreicht werden kann.

(5) Alle in den Anlagen aufgeführten Module finden in Form von Vorlesungen, vorlesungsähnlichen oder seminaristischen Lehrveranstaltungen, Übungen, Praktika oder Praxismodulen statt. Zusätzlich werden Übungen zu einzelnen Pflichtfächern im Rahmen von Tutorenprogrammen oder als Basiskurse zur Hilfestellung angeboten, soweit die Lehrdeputatssituation des Fachbereichs dies zulässt.

In Vorlesungen wird ein grundlegendes Fach- und Methodenwissen zusammenhängend vermittelt. In Übungen sollen die erworbenen Kenntnisse exemplarisch, d.h. anhand konkreter Fallbeispiele, vertieft werden. In Seminaren erarbeiten die Teilnehmer unter fachkundiger Moderation und Beratung des Veranstalters spezielle theoretische Themenkomplexe des Fachgebiets weitgehend selbständig. In Praktika werden erworbene Kenntnisse anhand laborpraktischer Übungen von den Teilnehmern überwiegend selbstverantwortlich auf konkrete Problemstellungen angewandt. Praxismodule werden im Rahmen des dualen Studiums in Unternehmen durchgeführt.

§ 3
Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn

(1) Die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen sind in der Immatrikulationsordnung der Hochschule Nordhausen geregelt.

(2) Besondere Zulassungsvoraussetzungen für das Studium Umwelt-Engineering bestehen nicht. Für die Zulassung zum Studium Praxis oder Studium PraxisPlus muss ein Studierendenvertrag mit einer geeigneten Praxiseinrichtung nachgewiesen werden.

(3) Das Studium im Bachelorstudiengang Umwelt-Engineering kann an der Hochschule Nordhausen nur zu Beginn eines Wintersemesters aufgenommen werden. Dies gilt nicht für Studierende, die zum Zeitpunkt der Aufnahme ihres Studiums bereits in einem anderen Studiengang der Hochschule Nordhausen oder einem vergleichbaren Studiengang an einer anderen Hochschule eingeschrieben waren und ihr Studium an der Hochschule Nordhausen im Sommersemester fortsetzen.

(4) In Ausnahmefällen kann das Studium als Teilzeitstudium gemäß § 13 der Immatrikulationsordnung der Hochschule Nordhausen absolviert werden.

§ 4
Ziel und Inhalt des Studiums

(1) Das Studium Umwelt-Engineering an der Hochschule Nordhausen soll zur Ausübung eines Berufes als Bachelor of Engineering befähigen und die dafür notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln. Die Ausbildungsziele orientieren sich sowohl an regionalen als auch an überregionalen und internationalen Bedürfnissen der privaten und öffentlichen Wirtschaft.

(2) Die Hochschule Nordhausen verfolgt in dem Bachelorstudiengang Umwelt-Engineering eine grundlegende systemtechnische Ausbildung im Bereich der Entwicklung, der Planung und des Betriebs von Anlagen der Umwelt- und Recyclingtechnik sowie der Grundlagenermittlung, Planung und Ausführung geotechnischer Projekte der Bauindustrie, des Bergbaus und der öffentlichen Hand.

(3) Neben einer soliden natur- und ingenieurwissenschaftlichen Grundlage werden die verfahrenstechnischen, maschinenbaulichen und anlagentechnischen Komponenten von Systemen der Umwelt-, Recycling- und Geotechnik vermittelt. In Theorie und Praxis lernen die Studierenden des Profilbereichs „Umwelt- und Recyclingtechnik“ die wesentlichen Elemente der technischen Realisierung von Stoffkreisläufen kennen. Es werden Technologien behandelt und entwickelt, die es ermöglichen, Abfallstoffe als Sekundärrohstoffe zu nutzen. Im Mittelpunkt steht dabei die Verfahrenstechnik. Als Ingenieurdisziplin beinhaltet die Verfahrenstechnik physikalische, biologische, chemische und thermische Stoffumwandlungen und deren Synthese zu Verfahrensabläufen sowie den Apparate- und Anlagenbau. Weiterhin erlernen die Studierenden des Profilbereichs „Geotechnik“ die wichtigsten Abläufe der geotechnischen Baugrunduntersuchung, Materialklassifikation und -untersuchung im Feld und im Labor. Aufbauend auf diesen Informationen werden unter Anwendung der gültigen Sicherheitstheorie die den üblichen Regeln der Technik entsprechenden Anwendungen des Grund- und Spezialtiefbaus, der Ingenieurgeologie sowie des Bergbaus angewendet. Weitere Schwerpunkte in der Ausbildung sind Module des Umweltmanagements, wie Umweltrecht, betriebswirtschaftliche Inhalte sowie Auditierung.

§ 5
Inhalt des 1. Studienabschnitts

(1) Der zweisemestrige 1. Studienabschnitt setzt sich zusammen aus dem Pflichtbereich und dem Modulbereich Sprachen. Der Studienverlaufsplan ergibt sich aus den Anlagen.

(2) Der Pflichtbereich besteht aus 10 Modulen mit insgesamt 50 ECTS-Kreditpunkten. Die Module des Pflichtbereichs und ihre Semesterzuordnung können der Anlage dieser Studienordnung entnommen werden.

(3) Im Modulbereich Sprachen müssen Lehrveranstaltungen in der Fremdsprache Englisch im Umfang von insgesamt 5 ECTS-Kreditpunkten belegt und durch Studienleistungen gemäß § 3 Abs. 4 der Prüfungsordnung erfolgreich abgeschlossen werden. Weitere Fremdsprachenangebote des Sprachenzentrums der Hochschule Nordhausen können als Zusatzfächer besucht werden.

§ 6
Inhalt des 2. Studienabschnitts

(1) Der viersemestrige 2. Studienabschnitt setzt sich zusammen aus dem Pflichtbereich, einem Wahlpflichtbereich, dem Modulbereich Sprachen und einem der beiden Profilbereiche „Umwelt- und Recycling-Technik“ oder „Geotechnik“. Der Studienverlaufsplan ergibt sich entsprechend der gewählten Studienform und dem gewählten Profilbereich aus den Anlagen.

(2) Der Pflichtbereich besteht aus den Modulen gemäß den Anlagen dieser Ordnung für die gewählte Studienform und Profilierung.

(3) Im Modulbereich Sprachen müssen Lehrveranstaltungen in der Fremdsprache Englisch gemäß Studienverlaufsplan in den Anlagen belegt und durch Studienleistungen gemäß § 3 Abs. 4 der Prüfungsordnung erfolgreich abgeschlossen werden. Weitere Fremdsprachenangebote des Sprachenzentrums der Hochschule Nordhausen können als Zusatzfächer besucht werden.

(4) Im Wahlpflichtbereich (Vertiefungs- und Ergänzungsfächer) sind Lehrveranstaltungen in einem Umfang gemäß Studienverlaufsplan in den Anlagen zu belegen und durch Studien-leistungen gemäß § 3 Abs. 4 der Prüfungsordnung erfolgreich abzuschließen. Der Fächerkatalog im Wahlpflichtbereich setzt sich zusammen aus Lehrveranstaltungen des studiengangsübergreifenden Komplettangebots der Hochschule Nordhausen und aus Vertiefungs- und Ergänzungsangeboten des Studiengangs Umwelt- und Recyclingtechnik. Die Lehrveranstaltungen, die im Rahmen des Wahlpflichtbereichs während eines Semesters belegt werden können, werden vom Studiendekan festgelegt und zu Beginn des entsprechenden Semesters hochschulöffentlich bekanntgegeben.

§ 7
Abschlussmodul (3. Studienabschnitt)

(1) Das Abschlussmodul dient dazu, die Fähigkeiten der Studierenden weiterzuentwickeln und zu bewerten, eine praxisrelevante Problemstellung auf dem Gebiet der Umwelt- und Recyclingtechnik selbständig unter Anwendung des Theorie- und Methodenwissens der Ingenieurwissenschaften zu bearbeiten und gemäß wissenschaftlichen Standards zu dokumentieren.

(2) Das Abschlussmodul wird grundsätzlich in einem Betrieb oder in einer anderen Einrichtung der Berufspraxis in Zusammenarbeit mit der Hochschule durchgeführt. Der Betrieb ist vom Studierenden selbst zu benennen. Während des Abschlussmoduls bleibt der Studierende Mitglied der Hochschule.

(3) Die Tätigkeit in einem Betrieb oder in einer anderen Einrichtung der Berufspraxis umfasst in der Regel 24 bis 28 Wochen und gliedert sich in eine 12- bis 16-wöchige Projektphase (15 ECTS-Kreditpunkte), an die die 12-wöchige Bachelorarbeit (12 ECTS-Kreditpunkte) anschließt. Das Abschlussmodul wird mit der Präsentation und Verteidigung (3 ECTS-Kreditpunkte) abgeschlossen.

(4) In den ersten 12 bis 16 Wochen der Tätigkeit in einem Betrieb oder in einer anderen Einrichtung der Berufspraxis ist für die in der Bachelorarbeit zu behandelnde praxisrelevante Problemstellung eine Projektplanung zu entwickeln (Projektphase). Die Projektphase dient der Orientierung des Studierenden im Themengebiet, der Einarbeitung und den vorbereitenden Tätigkeiten wie Messungen etc., der Erarbeitung eines Meilensteinplans für das Projekt und der Definition der einzelnen Arbeitspakete. Das Ergebnis dieser Projekt-phase ist in Form eines Projektplans dem betreuenden Hochschullehrer (Erstprüfer der Bachelorarbeit) und dem Zweitprüfer aus dem Betrieb schriftlich vorzulegen (12 ECTS-Kreditpunkte) und als Präsentation in mündlicher Form vorzustellen (3 ECTS-Kreditpunkte). Die Projektphase dient als fachliche und wissenschaftliche Vorbereitung der Bachelorarbeit und stellt zugleich eine Vorleistung (15 ECTS-Kreditpunkte) für die Erstellung der Bachelorarbeit dar.

Die Bachelorarbeit (12 ECTS-Kreditpunkte) soll zeigen, dass der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist von 12 Wochen ein praxisrelevantes Problem aus seinem Fach selbständig und mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Das Thema der Bachelorarbeit ist eine ingenieurwissenschaftliche Fragestellung auf dem Gebiet der Umwelt- und Recyclingtechnik. Dabei kann es sich um Fragestellungen der Forschung, Entwicklung, Projektierung oder der Produktion handeln.

Die Präsentation der Bachelorarbeit bildet den fachlichen Abschluss des Studiums, zu dem die Studierenden ihre Arbeit vorstellen und verteidigen. Sie sollen in der Lage sein, Fragen zum Studium und zu dem Fachgebiet, dem die Bachelorarbeit entnommen ist, zu beantworten (3 ECTS-Kreditpunkte).

(5) Vor Beginn des Abschlussmoduls kann zwischen dem Betrieb und dem Studierenden ein Vertrag geschlossen werden. Der Vertrag regelt insbesondere:

a) die Dauer der Tätigkeit (Projektphase und Bachelorarbeit)
b) das Thema der Bachelorarbeit mit konkreter Aufgabenstellung
c) die während der Tätigkeit geltenden Arbeits- und Anwesenheitszeiten
d) die Benennung des betreuenden Hochschullehrers
e) die Benennung des Zweitprüfers im Betrieb
f) den Ort der Beschäftigung
g) die Vergütung
h) Fragen des Umgangs mit den Ergebnissen der Tätigkeit.

(6) Stehen geeignete Stellen gemäß Abs. 2 nachweislich nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung, so kann das praxisorientierte Abschlussmodul ausnahmsweise auf Antrag an den Prüfungsausschuss durch ein geeignetes Praxisprojekt im Zusammenwirken mit dem zuständigen Fachbereich abgeleistet werden. Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss.

(7) Die Benotung der Prüfungsleistung für das Abschlussmodul setzt sich zusammen aus:

A: Projektplan und dessen Präsentation zu 20 %

B: Bachelorarbeit zu 60 %

C: Präsentation und Verteidigung zu 20 %.

§ 8
Bildung der Bachelornote

(1) Die Bachelornote errechnet sich unter Beachtung von § 11 Abs. 2 der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften aus der Gesamtnote der Modulprüfungen des zweiten Studienabschnitts gemäß § 6 Absatz 2 mit 7-facher Gewichtung und der Note des Abschlussmoduls nach § 7 Abs. 7 mit dreifacher Gewichtung.

(2) Die Gesamtnote der Modulprüfungen des zweiten Studienabschnitts gemäß § 6 wird gebildet als arithmetisches Mittel der benoteten Modulprüfungen des zweiten Studienabschnitts, die entsprechend §6 zu belegen sind und gemäß Studienverlaufsplan in den Anlagen mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen werden müssen.

§ 9
Inkrafttreten, Übergangsbestimmung

(1) Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Nordhausen in Kraft.

(2) Diese Studienordnung gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2025/2026 erstmals im Bachelorstudiengang Umwelt-Engineering immatrikuliert sind.

(3) Das Studium nach der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Umwelt- und Recyclingtechnik an der Hochschule Nordhausen vom 21. November 2018 (Amtlichen Bekanntmachungen der HS Nordhausen, Nr. 20/2018, S. 2) in der jeweils geltenden Fassung sowie nach der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Geotechnik an der Hochschule Nordhausen vom 21.11.2018 (veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der HS Nordhausen, Nr. 17/2018, S. 2) in der jeweils geltenden Fassung kann letztmalig im Sommersemester 2029 abgeschlossen werden. Für Studierende, die bis zum Ende des Sommersemesters 2029 ihr Studium nicht erfolgreich abgeschlossen haben, finden ab dem Wintersemester 2029/2030 ausschließlich die Vorschriften dieser Studienordnung für den Bachelorstudiengang „Um-welt-Engineering“ in der jeweils geltenden Fassung Anwendung. Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich Fehlversuche, die von Studierenden bis zum Ende des Sommersemesters 2029 erbracht wurden, werden nach Maßgabe dieser Studienordnung und der jeweils gültigen Prüfungsordnung anerkannt, ohne dass es dazu eines Antrags bedarf. Ein vorzeitiger Wechsel in diese Studienordnung ist jederzeit durch Antragstellung möglich und ist unwiderruflich

Nordhausen, 9. Oktober 2025

Prof. Dr. Jörg Wagner

Der Dekan

Fachbereich Ingenieurwissenschaften

Anlage 1: Curriculum des Bachelorstudiengangs Umwelt-Engineering bei Studienform Präsenzstudium und Studium Praxis (Studienverlaufsplan)

Legende

SWS SemesterWochenStunden
V Vorlesung
Ü Übung
P Praktikum
CP Credit Points
LA LeistungsArt:
P – Prüfungsleistung
V – Prüfungsvorleistung
S – Studienleistung
PA PrüfungsArt:
S – Schriftlich
M – Mündlich
A – Alternativ

1. Studienabschnitt						2. Studienabschnitt		
1. Semester	**SWS V/Ü/P PA**	**CP LA**	**2. Semester**	**SWS V/Ü/P PA**	**CP LA**	**3. Semester**	**SWS V/Ü/P PA**	**CP LA**
Pflichtbereich								
Ingenieur-mathematik I (111)	6 4/2/0 S	5 P	Ingenieurmathe-matik II (112)	6 4/2/0 S	5 P	Grundlagen der Mikrobiologie mit LP (522)	4 2/0/2 S	5 PL PVL
Physik I (131)	5 3/2/0 S	5 P	Physik II (132)	5 3/1/1 S	5 P	Chemie II mit LP (142)	4 2/0/2 S	5 P PV
Elektrotechnik I (411)	4 2/1/1 S	5 PV	Chemie I (141)	4 4/0/0 S	5 P	Mechanik II (312)	4 2/2/0 S	5 P
Technisches Zeich-nen / CAD (321)	4 2/2/0 S, A	5 P	Werkstofftechnik I (143)	5 4/0/1 S	5 P PV	Wahlpflichtfach	2	2,5 S
Grundlagen UE (511)	4 4/0/0 S	5 P	Mechanik I (311)	4 2/2/0 S	5 P			
Wissenschaftli-ches Schreiben (8048)	2 2/0/0 A	2,5 S						
Profilbereich Umwelt- und Recyclingtechnik								
						Maschinen-elemente I (322)	5 3/2/0 S	5 P PV
						Mechanische Verfahrenstechnik I mit LP (512)	4 2/1/1 S	5 PL PVL
Profilbereich Geotechnik								
						Geotechnik I (571)	4 4/0/0 S	5 P
						Werkstofftechnik II (582)	4 3/0/1 S	5 P
Modulbereich Sprachen								
Fachsprache Englisch UE I Teil A (961)	2	2,5 S	Fachsprache Eng-lisch UE I Teil B (961)	2	2,5 S	Fachsprache Eng-lisch UE II Teil A (971)	2	2,5 S
Summe SWS und ECTS								
Gesamtsumme	27	30		26	27,5		25/24	30

2. Studienabschnitt								
4. Semester	**SWS V/Ü/P PA**	**CP LA**	**5. Semester**	**SWS V/Ü/P PA**	**CP LA**	**6. Semester**	**SWS V/Ü/P PA**	**CP LA**
Pflichtbereich								
Laborpraktikum BVT/Umweltanalytik (516)	4 0/0/4 S	5 PV	Management I (532)	4 4/0/0 S	5 P	Wissenschaftliches Arbeiten UE (922)	8 2/0/6 S	10 P
Umweltanalytik (521)	4 4/0/0 S	5 P	Wahlpflichtfach	4	5	Management II Teil BWL für Ingenieure (533A)	2 2/0/0 S	2,5 P
Mechanik III mit Praktikum (313)	4 2/0/2 A/S	5 PVP						
Wahlpflichtfach	2	2,5						
Profilbereich Umwelt- und Recyclingtechnik								
Bioverfahrenstechnik (BVT) (514)	5 5/0/0 S	5 PV	Chemische Verfahrenstechnik (515)	4 2/0/2 S	5 PV	Wahlpflichtfach	4	5 S
Mechanische Verfahrenstechnik II mit LP (513)	4 2/1/1 S	5 PV	Abwassertechnik mit LP (525)	4 2/0/2 S	5 PV	Management II Teil „Umweltrecht“ (533B)	2 2/0/0 S	2,5 P
Fluiddynamik I (332)	5 2/2/0,5 S	5 P	Abfallbehandlung / Preparation of Energy Raw Materials and Recovery (531)	4 4/0/0 S	5 P	Wahlpflichtfach	2	2,5 S
			Prozess- und Anlagentechnik (341)	4 3/1/0 S/M/A	5 P			
			Anlagenplanung (342)	4 4/0/0 S	5 P			
Profilbereich Geotechnik								
Geotechnik II (572)	4 2/0/2 S	5 PV	Geoinformationssysteme (GIS) & Umweltinformationssysteme (UIS) (577)	4 4/0/0 S	5 P	Geotechnik VI (576)	4 4/0/0 S	5 P
Bauwerke I (581)	4 4/0/0 S	5 P	Bauwerke III (583)	4 4/0/0 S	5 P	Bauwerke III (584)	4 4/0/0 S	5 P
GEO-Feldpraktikum (562)	4 0/0/4 A	5 PV	Geotechnik III (573)	4 4/0/0 S	5 P			
			Geotechnik IV (574)	4 4/0/0 S	5 P			
			Geotechnik V (575)	4 4/0/0 S	5 P			
Modulbereich Sprachen								
Fachsprache Englisch UE II Teil B (971)	2	2,5 S						
Summe SWS und ECTS								
Gesamtsumme	30/28	35		28	35		18	22,5

7. Semester	MA	CP
Abschlussmodul (932)		30
Projektphase	PVL	15
Bachelorarbeit	PL	12
Präsentation und Verteidigung	PL	3

Anlage 2: Curriculum des Bachelorstudiengangs „Umwelt-Engineering Praxis+“ mit Vertiefungsrichtung URT (Studienverlaufsplan)

1. Studienabschnitt						2. Studienabschnitt		
1. Semester	SWS V/Ü/P PA	CP LA	2. Semester	SWS V/Ü/P PA	CP LA	3. Semester	SWS V/Ü/P PA	CP LA
Pflichtbereich								
Ingenieurmathematik I (111)	6 4/2/0 S	5 P	Ingenieurmathematik II (112)	6 4/2/0 S	5 P	Grundlagen der Mikrobiologie mit LP (522)	4 2/0/2 S	5 PV
Physik I (131)	5 3/2/0 S	5 P	Physik II (132)	5 3/1/1 S	5 PV	Mechanische Verfahrenstechnik (MVT) I mit LP (512)	4 2/1/1 S	5 PV
Elektrotechnik I (411)	4 2/1/1 S	5 PV	Chemie I (141)	4 4/0/0 S	5 P	Chemie II mit LP (142)	4 2/0/2 S	5 PV
Technisches Zeichnen / CAD (321)	4 2/2/0 S	5 P	Werkstofftechnik I (143)	5 4/0/1 S	5 PV	Maschinenelemente I (322)	5 3/2/0 S	5 P
Grundlagen UE (511)	5 5/0/0 S	5 P	Mechanik I (311)	4 2/2/0 S	5 P	Mechanik II (312)	4 2/2/0 S	5 P
Wissenschaftliches Schreiben (8048)	2 2/0/0 S	2,5 S	Management II Teil A - BWL für Ingenieure (533)	2/0/0 S	2,5 P			
Modulbereich Sprachen								
Fachsprache Englisch UE I Teil A (961)	2	2,5 S	Fachsprache Englisch UE I Teil B (961)	2	2,5 S	Fachsprache Englisch UE II Teil A (971)	2	2,5 S
Summe SWS und ECTS								
Gesamtsumme	28	30		28	30		23	27,5

2. Studienabschnitt								
4. Semester	**SWS V/Ü/P PA**	**CP LA**	**5. Semester Vertiefung URT PP**	**SWS V/Ü/P PA**	**CP LA**	**6. Semester**	**SWS V/Ü/P PA**	**CP LA**
Pflichtbereich								
Bioverfahrenstechnik (BVT) (514)	5 5/0/0 S	5 PV	Chemische Verfahrenstechnik (515)	4 2/0/2 S	5 P PV	Wissenschaftliches Arbeiten (922)	8 2/0/6 A	10 P
Mechanische Verfahrenstechnik II (513) mit LP	4 2/1/1 S	5 PV	Management I (QM / Entsorgungsfachbetrieb) (532)	4 4/0/0 S	5 P			
Laborpraktikum BVT / Umweltanalytik (516)	4 0/0/4 S	5 PV	Abwassertechnik mit LP (525)	4 2/0/2 S	5 PV	Wahlpflichtfach	2	2,5 S
Umweltanalytik (521)	4 4/0/0 S	5 P	Abfallbehandlung/ Preparation of Energy Raw Materials and Recovery (531)	4 4/0/0 S	5 P	Praxis Vertiefung im Unternehmen (540)	10 0/0/10 A	12,5 S
Fluiddynamik I (331)	5 3/2/0 S	5 P	Prozess- und Anlagentechnik (341)	4 3/1/0 S/A	5 P			
Mechanik III mit Praktikum (313)	4 2/0/2 S	5 PV	Anlagenplanung (342)	4 4/0/0 S	5 P			
Management II Teil B - Umweltrecht (533)	2 2/0/0 S	2,5 P	Wahlpflichtfach	2	2,5 S			
Modulbereich Sprachen								
Fachsprache Englisch UE II Teil B (971)	2	2,5 S						
Summe SWS und ECTS								
Gesamtsumme	30	35		26	32,5		20	25

7. Semester	LA	CP
Abschlussmodul		30
Projektphase	V	15
Bachelorarbeit	P	12
Präsentation und Verteidigung	P	3

Anlage 3: Curriculum des Bachelorstudiengangs „Umwelt-Engineering Praxis+“ mit Vertiefungsrichtung Geotechnik (Studienverlaufsplan)

1. Studienabschnitt						2. Studienabschnitt		
1. Semester	SWS V/Ü/PA	CP LA	2. Semester	SWS V/Ü/PA	CP LA	3. Semester	SWS V/Ü/PA	CP LA
Pflichtbereich								
Ingenieurmathematik I (111)	6 4/2/0 S	5 P	Ingenieurmathematik II (112)	6 4/2/0 S	5 P	Geotechnik I (571)	4 4/0/0 S	5 P
Physik I (131)	5 3/2/0 S	5 P	Physik II (132)	5 3/1/1 S	5 PV	Chemie II mit LP (142)	4 2/0/2 S	5 PV
Elektrotechnik I (411)	4 2/1/1 S	5 PV	Chemie I (141)	4 4/0/0 S	5 P	Werkstofftechnik II (Baustoffkunde) (582)	4 3/0/1 S	5 P
Technisches Zeichnen / CAD (321)	4 2/2/0 S	5 P	Werkstofftechnik I (143)	5 4/0/1 S	5 PV	Mechanik II (312)	4 2/2/0 S	5 P
Grundlagen UE (511)	4 4/0/0 S	5 P	Mechanik I (311)	4 2/2/0 S	5 P	Projektmodul GT DUAL 1 (1130)	4 0/0/4 S	5 V
Wissenschaftliches Schreiben (8048)	2 2/0/0 S	2,5 S				Grundlagen der Mikrobiologie (522A)	2	2,5
Modulbereich Sprachen								
Fachsprache Englisch UE I Teil A (961)	2	2,5 S	Fachsprache Englisch UE I Teil B (961)	2	2,5 S	Fachsprache Englisch UE II Teil A (971)	2	2,5 S
Summe SWS und ECTS								
Gesamtsumme	27	30		26	27,5		22	30

2. Studienabschnitt								
4. Semester	**SWS V/Ü/P PA**	**CP LA**	**5. Semester Vertiefung GT PP**	**SWS V/Ü/P PA**	**CP LA**	**6. Semester**	**SWS V/Ü/P PA**	**CP LA**
Pflichtbereich								
GEO-Feldpraktikum (562)	4 1/0/3 A	5 PV	Geoinformations-systeme (GIS) & Umweltinformati-onssysteme (UIS) (577)	4 2/0/2 S/A	5 P	Projektmodul GT DUAL 3 (1132)	12 0/0/12 A	15 S
Geotechnik II (Boden-mechanik & Boden-mechanisches Prakti-kum) (572)	4 2/0/2 S/A	5 PV	Management I (QM / Entsorgungs-fachbetrieb) (532)	4 4/0/0 S	5 P			
Umweltanalytik (521)	4 4/0/0 S	5 P	Geotechnik III (Grundbau & EDV-Tools) (573)	4 2/2/0 A	5 P PV			
Bauwerke I (Baukon-struktionslehre) (581)	4 3/1/0 A	5 P	Geotechnik V (Spezialtiefbau & Hydrogeologie) (575)	4 4/0/0 S/M	5 P	Management II Teil BWL für Ingenieure (533)	2 2/0/0 S	2,5 P
Mechanik III mit Prak-tikum (313)	4 2/0/2 S/A	5 PV	Projektmodul GT DUAL 2 (1131)	10 0/0/10 A	10 S	Geotechnik VI (Fels-mechanik, Felsbau & Kartierung) (576)	4 3/0/1 S/M	5 P
Projektmodul GT DUAL 1 (1130)	4 0/0/4 S	5 A						
Wahlpflichtfach	2	2,5 S	Wahlpflichtfach	2	2,5 S			
			Wahlpflichtfach		2,5 S			
Modulbereich Sprachen								
Fachsprache Eng-lisch UE II Teil B (971)	2	2,5 S						
Summe SWS und ECTS								
Gesamtsumme	28	35		28	35		18	22,5

7. Semester	LA	CP
Abschlussmodul GT		30
Projektphase	V	15
Bachelorarbeit	P	12
Präsentation und Verteidigung	P	3